

Das Neue Dienstrecht in Bayern

Spezialschulungen der *bfg* für Personalräte

Themenschwerpunkte:

- Grundlegender Überblick über das Neue Dienstrecht in Bayern
- Auswirkungen des Neuen Dienstrechts auf die Beteiligungsrechte der Personalvertretungen
- Änderungen des BayPVG durch das Neue Dienstrecht
- Umsetzung im Bereich der Finanzverwaltung

Schulungstermine:

Nordbayern

Ort: Nürnberg

Montag, 08.11.2010

Donnerstag, 25.11.2010

Südbayern

Ort: München

Dienstag, 12.10.2010

Mittwoch, 20.10.2010

Dienstag, 02.11.2010

!!! Wichtig !!!

- Für die Schulung kommt insbesondere jeweils ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Beamtengruppe im Personalrat in Frage.
- Die Anerkennung der Schulungen nach Art. 46 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BayPVG durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen ist beantragt.
- Die Freistellung vom Dienst ist vom Personalrat zu beschließen (Entsendungsbeschluss) und beim Dienststellenleiter zu beantragen (Art. 46 Abs. 5 BayPVG). Die endgültige Entscheidung über die Freistellung trifft der oder die jeweilige Dienstvorgesetzte.
- Der Teilnehmerbeitrag und die Fahrtkosten sind vom Dienstherrn zu tragen (Art. 44 BayPVG).

**Anmeldungen sind ab sofort direkt beim
bfg-Ortsverband möglich !**

